

893. Eisenbahnen. Der Regierungsrath,
nach Einsicht:

a) Einer Zuschrift der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen an das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern, datirt den 23. April 1889;

b) des bezüglichen Situationsplanes für eine Geleiseerweiterung auf der Station Nathal, datirt vom 20. April 1889;

c) eines diesfälligen Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabtheilung, in Bern, wird folgendes Schreiben gerichtet:

„Unterm 24. April 1889 übersandte uns die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen eine Abschrift des an Sie gerichteten Gesuches vom 23. April 1889 betreffend Genehmigung des Planes für eine Geleiseerweiterung auf der Station Nathal.

Wir beehren uns, Ihnen unter Zustellung dieses Planes zur Kenntniß zu bringen, daß der Gemeinderath Seegräben sowohl als auch wir gegen die projektirten Geleiseerweiterungen Nichts einzuwenden haben.“

2. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Eingangs erwähnten Akten.